# Satzung

# über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Frickingen am ……………. folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) der Gemeinde Frickingen vom 02.07.1991 in der letzten Änderungsfassung vom 06.11.2001 wird zum 30.06.2020 aufgehoben.

Frickingen, den

Jürgen Stukle

Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf­grund der GemO beim Zustande­kommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbe­achtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verlet­zung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vor­schriften über die Öffentlichkeit, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Frickingen, den

Jürgen Stukle

Bürgermeister